

Anfrage

der Abgeordneten Scheibner, Haubner, Mag. Darmann
und Kollegen

an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend
betreffend Tätigkeit der Regierungsmitglieder der Retrokoalition

Seit der Angelobung dieser Bundesregierung sind bereits mehr als zehn Wochen wie auch ebenso viele Plenarsitzungen des Nationalrates ins Land gezogen, und die praktische Arbeit der Regierung scheint nach wie vor das zu halten, was von den Koalitionspartnern im Regierungsübereinkommen für die 23. Gesetzgebungsperiode vereinbart wurde: Leere Worthülsen und wenig Inhalte.

Das öffentliche Bild der "Tätigkeit" der neu angetretenen Bundesregierung ist, mit wenigen Ausnahmen, nach wie vor vom Fehlen des Willens zur Fortsetzung des Reformkurses der vormaligen Bundesregierung geprägt.

„Wir erleben den Beweis, wie Führungsschwäche und Orientierungslosigkeit schnurstracks ins Chaos führen,“ ist einem wenig ermutigenden Kommentar der Vorarlberger Nachrichten vom 13. März 2007 in diesem Zusammenhang zu entnehmen. *„So haben wir uns den Führungswechsel in der Regierung und die Große Koalition sicher nicht vorgestellt.“* ergibt in der Folge die offensichtlich von Resignation getragene Analyse des Verfassers dieses Artikels.

Da diese Regierungstätigkeit von den österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern mit immerhin mehr als € 300.000,-- (oder mehr als ATS 4,3 Millionen) pro Monat allein für die Bezüge der Regierungsmannschaft finanziert wird, ist es im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher dringend erforderlich, umgehend Aufklärung über die bisher erbrachten Leistungen dieser Bundesregierung zu erhalten.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage

Ad personeller Nahebereich der Ministerin:

1. Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden seit 11. Jänner 2007 bis zum Einlangen dieser Anfrage im Ministerbüro neu beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?
2. Welche Personen, geordnet nach Namen, welche bereits vor dem 11. Jänner 2007 im Ministerbüro bzw. in den Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretariates beschäftigt waren, wurden über den 31. Jänner 2007 hinaus beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamtendienstgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?

3. Sollten die unter Punkt 1 bzw. 2. beauskunfteten Dienstverhältnisse bereits beendet sein, wird angefragt, zu welchen Zeitpunkten und mit welcher rechtlichen Begründung diese Dienstverhältnisse aufgelöst wurden und welche Kosten (Kündigungsentschädigung, Urlaubsentschädigung bzw. -abfindung, freiwillige Abfertigung, Pönale, etc.) mit der Beendigung dieses Dienstvertrages, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, verbunden waren?
4. Welche Bewertungen haben die Arbeitsplätze der unter Fragen 1. bzw. 2. angefragten Personen jeweils?
5. Ein um wie viel Prozent höheres Entgelt als die Bewertung Ihres Arbeitsplatzes erhalten die Arbeitsplatzinhaber jeweils?
6. Wie hoch ist jeweils die bisherige durchschnittliche monatliche Überstundenleistung der in Fragen 1 bzw. 2 angefragten Personen, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
7. Wie werden zeitliche Mehrleistungen der Mitarbeiter des Ministerbüros finanziell abgerechnet, aufgelistet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
8. In welcher Höhe haben Sie für 2007 bzw. für 2008 Budgetmittel für Belohnungen bzw. Prämien für Mitarbeiter des Ministerbüros vorgesehen?
9. Welche Mitarbeiter des Ministerbüros üben Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigungen und/oder entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen aus und welche Einkünfte beziehen sie aus diesen, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
10. Welche Personen (sowohl Mitarbeiter des Ministerbüros als auch sämtliche Bedienstete des Ressorts) leisten mehr als 240 Überstunden pro Jahr, geordnet nach Namen unter Beifügung der jährlichen Überstundenleistung?
11. Werden Personen ausserhalb des Ministerbüros aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt und wenn ja, wie lauten deren Namen und von welchem Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen werden diese Personen verliehen?
12. Wie viele Personen, gegliedert nach deren Geschlecht, wurden in Ihrem Ressort (Zentralstelle und nachgeordnete Dienststellen) seit 11. Jänner 2007 bis zur Beantwortung dieser Anfrage in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen und wie wurde dies im Einzelfall begründet?

Ad Büroinfrastruktur des Ministeriums:

13. Welche Umbauten wurden in Ihrem Büro und in den Büros Ihres Kabinetts seit 11. Jänner 2007 bis zum Einlangen dieser Anfrage im Detail vorgenommen?
14. Welche Kosten sind hierfür im Detail (einzeln ausgewiesen) angefallen?
15. Welche Büromöbel bzw. sonstige Fahrnisse wurden für Ihr Büro bzw. die Büros Ihres Kabinetts seit 11. Jänner 2007 angeschafft?
16. Welche Kosten sind dafür im Detail (einzeln ausgewiesen) angefallen?
17. Wieviele Dienstautos im Detail wurden seit 11. Jänner 2007 bis zur Beantwortung dieser Anfrage durch Ihr Ressort angeschafft, auf welchen Verträgen beruht die Nutzung dieser Kraftfahrzeuge, um welche Automarken handelt es sich und wie hoch waren die Kosten dieser Beschaffungen, geordnet nach den einzelnen Kraftfahrzeugen?
18. Werden oder wurden diese Dienstautos auch von, wenn ja – welchen, Bundesministern bzw. Staatssekretären benutzt? Um welche Dienstautos handelt es sich hierbei konkret?
19. Für welche Dienstautos Ihres Ressorts sind seit 11. Jänner 2007 bis zur Beantwortung dieser Anfrage Zusatzkosten angefallen, wie zB Reparaturen, technische Nachrüstungen, Umbauten, Neueinbau von Zusatzausstattungen etc.? Welche Maßnahmen im Einzelnen

wurden hiebei je Dienstauto gesetzt und welche Kosten waren damit im Einzelnen verbunden?

20. Werden oder wurden diese Dienstautos auch von, wenn ja – welchen, Bundesministern bzw. Staatssekretären benutzt? Um welche Dienstautos handelt es sich hierbei konkret?

Ad Repräsentationsaufwendungen:

21. In welcher Höhe sind seit 11. Jänner 2007 Repräsentationsaufwendungen, geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung, für die Ressortministerin bzw. die Bediensteten des Ministerbüros - jeweils gesondert auszuweisen - angefallen?
22. In welcher Höhe wurden seit 11. Jänner 2007 Aufwendungen der Ressortministerin bzw. der Bediensteten des Ministerbüros für Speisen und Getränke durch das Ministerium getragen?
23. In welcher Höhe wurden seit 11. Jänner 2007 Reisespesen der Ressortministerin bzw. der Bediensteten des Ministerbüros (sowohl nationale als auch internationale Reisen, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung) durch das Ministerium getragen?
24. In welcher Höhe wurden Bewirtungskosten für Gäste seit 11. Jänner 2007 durch das Ministerium getragen?
25. In welcher Höhe entstanden seit 11. Jänner 2007 Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. der Ressortministerin?
26. In welcher Höhe entstanden seit 11. Jänner 2007 Kosten für die Um- bzw. Neugestaltung der Ressorthomepage?
27. In welcher Höhe und wofür entstanden seit 11. Jänner 2007 Kosten aufgrund der durch die letzte Novelle zum Bundesministeriengesetz erfolgten Umbenennung des Ressorts?
28. Können Sie ausschließen, dass Kosten für Bekleidung und persönliche Pflege der Ressortministerin durch das Ministerium getragen wurden? Wenn nein, wie hoch waren diese Kosten im Einzelnen und aus welchen Gründen sind diese wann angefallen?

Wien, am 30. März 2007

M. Koubes

StR

StR

Verf. Müller
S. Schmidt